

Minusstunden bei witterungsbedingtem Schulausfall

Beitrag von „Tootsie“ vom 22. Januar 2013 07:03

Zitat von Lea

... gibt es nach Ermessen des Schulleiters. diese werden meist durch "Abhängung" abgegolten, in höherer Summierung durch Entgelt per Antrag.

Ist im Prinzip wohl dasselbe.

Nichtsdestoweniger ärgert es mich einmal mehr, dass wir diese 16 unterschiedlichen Bildungssüppchen kochen (müssen).

....

Ich sehe nicht nur 16, sondern unzählige Suppentöpfe. Ich bin auch in NRW an einer Grundschule und erlebe schon eine ganz andere Realität als du. Hitzefrei gibt es gar nicht. Das sei laut Schulleitung nicht mehr zeitgemäß wegen berufstätiger Eltern, bzw. anschließender Ganztagsbetreuung. Er hat auch nicht ganz Unrecht, wenn fast alle Kinder eh nach dem Unterricht in der Schule bleiben. Dann stelle ich mich in meinem Unterricht eben auf die "erhitzten" Köpfe ein und erwarte entsprechend weniger.

Minus- uns Plusstunden gibt es auch in NRW sehr wohl. Abhängen ist ganz sicher nicht überall gängige Praxis. Schließlich darf kein Unterricht ausfallen und ansonsten siehe Hitzefrei. Allerdings gibt es in meiner Gegend nur sehr selten extreme Schnee- oder Glatteisverhältnisse.